

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

Vom 4. Januar 2021

Bekanntmachung im NBI. HS MBWK. Schl.-H., S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 6. Januar 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Dezember 2020 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Dezember 2020 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020) vom 8. Januar 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 5) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage BEG-BA wird wie folgt geändert:

- a) In § 4 wird in der auf die Worte „des Teilstudiengangs ‚Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft‘:“ folgenden Tabelle nach den Worten „M 21: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der“ das Wort „Berufsbildung“ durch das Wort „Berufspädagogik“ ersetzt.
- b) in § 8 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile M 21 wird nach den Worten „M 21: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der“ das Wort „Berufsbildung“ durch das Wort „Berufspädagogik“ ersetzt.
 - bb) In derselben Tabellenzeile wird die Angabe „2 S: je 2 SWS“ durch die Angabe „1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS“ ersetzt.

2. Die Anlage CHE-BA wird wie folgt geändert:

- a) Folgender § 7 wird eingefügt:

„§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Laborjournale, Lernwerkstattprotokolle, Referate, Handouts, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideos, Unterrichtssequenzen, Poster, Peer-Reviews, Präsentationen sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

Der bisherige § 7 wird § 8.

b) § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Chemie kompakt: Stoffe, Reaktionen und Strukturen	1 VL: 1 SWS 1 VL: 2 SWS 1 S: 1 SWS 2 Pr: je 3 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und insgesamt sechs Versuchsprotokolle (zwei in Allgemeiner Chemie, vier in Anorganischer Chemie) Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	10
M 2: Chemie kompakt: Basiskonzepte der Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 2 SWS 1 Ü (Tutorium): 1 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und drei Versuchsprotokolle Modulprüfung: Experimentell-mündliche Prüfung (30 Min. plus 30 Min. Vorbereitung)	5
M 3: Chemie kompakt: Organische Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und fünf Versuchsprotokolle Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Eigenschaften, Strukturen und Reaktionen	2 VL: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: 15-minütige Präsentation Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.)	5

M 5: Chemiedidaktik: Fachbezogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren	2 S: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: Erstellung eines Posters und dessen Präsentation Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 S.)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa- Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Chemie kompakt: Physikalische Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und neun Versuchsprotokolle Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5

M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 VL: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: Gestaltung und Betreuung einer Station im Lernlabor Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 9: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Pr: 3 SWS 1 Ex: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Präsentation mit schriftlicher Reflexion (5-10 S.)	5
M 10: Experimentelle Schulchemie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: 45-minütige Präsentation, Entwicklung und Betreuung einer Experimentierstation, Erstellung eines Handouts Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 11: Chemiedidaktisches Projekt (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 S: 2 SWS 1 S/Pr: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Projektbericht (ca. 20.000 Zeichen)	5
M 12: Analytische Chemie (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	1 S/Pr: 4 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang nach Absprache)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

3. Die Anlage EHW-BA wird wie folgt geändert:

a) Folgender § 7 wird eingefügt:

„§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Lernwerkstattprotokolle, Referate, Handouts, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideos, Unterrichtssequenzen, Poster, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

Der bisherige § 7 wird § 8.

b) § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungenformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	LP
M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (Vortrag) (15 Minuten)	5
M 5: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fach- bzw. berufsdidaktischen Seminare (Fach A	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistungen	LP
		oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fach- bzw. berufsdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5
M 8: Technik in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Gruppenpräsentation	5
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Projektbericht (10 S.)	5
M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	5

Modul	Veranstaltungenfor men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderung en Prüfungsleistung	LP
M 12: Ernährungsberatung (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

4. Die fachspezifische Anlage ENG-BA wird wie folgt geändert:

a) § 4 erhält die folgende Form:

„§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“)

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Introduction to Language and Literature		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Teaching and Practicing English: Foundations		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Practical English: Written Language Production	M 4: Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Analysis of Language and Literature		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature	

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)

Insg. 20 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6 und 7 sowie M 9 und 10 – oder: M 6 und 7 sowie M 8 und 9 – oder: M 6 und 7 sowie M 8 und 10:

5	Bildung, Erziehung , Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/ Literature	Wahl:	Fach B
				M 8: Literature: History and Theory	
6	BA Thesis (A/B/E)	Wahl:			Fach B
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6 und 8 oder M 6, 7 und 8):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7 (W): Project Work Linguistics/Literat ure	M 8: Literature: History and Theory	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Englisch: Entweder M 6 und 7 sowie zwei aus M 8, 9 und 10 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics / Literature	M 8 (W): Literature: History and Theory	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9 (W): Focus on Language	M 10 (W): Focus on Literature		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.“

b) § 7 erhält die folgende Form:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen Sprache und Literatur – Introduction to Language and Literature	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 Min.)	10
M 2: Englischdidaktik und Sprachpraxis: Grundlagen – Teaching and Practicing English: Foundations	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS Selbststudium: 0 SWS	Mündliche Prüfung (25-minütig)	10
M 3: Sprachpraxis: Schriftliche Sprachproduktion – Practical English: Written Language Production	1 Ü: 2 SWS	Klausur (90-minütiger Essay)	5

<p>M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Theory and Practice III: Subject- Specific Teaching Placement and Seminar Course</p>	<p>1 S: 2 SWS</p>	<p>Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa- Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschafte n mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.</p>	<p>5</p>
<p>M 5: Vertiefung Sprache und Literatur – Analysis of Language and Literature</p>	<p>2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS</p>	<p>Hausarbeit (10 Druckseiten bzw. ca. 4.500 Wörter)</p>	<p>10</p>
<p>M 6: Sprachpraxis und Cultural Studies – Practical English and Cultural Studies (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss, Fachwiss.)</p>	<p>1 Ü: 2 SWS 1 ProS: 2 SWS</p>	<p>Klausur (60 Minuten)</p>	<p>5</p>

M 7: Projektarbeit Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft – Project Work Linguistics/Literature (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Koll: 2 SWS	Hausarbeit (10-12 Druckseiten bzw. ca. 4.500-5.500 Wörter)	5
M 8: Literaturwissenschaftliches Hintergrund- und Vertiefungswissen – Literature: History and Theory (Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Voraussetzung für Erzwiss.)	1 V/S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 9: Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Focus on Language (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen; Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 10: Schwerpunkt Literaturwissenschaft – Focus on Literature (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen; Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

5. § 8 der Fachspezifischen Anlage GEO-BA wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile M 9 der Tabelle wird die Angabe „2 Ex: 1 SWS“ durch die Angabe „1 Ex: 1 SWS“ ersetzt.
- b) In Zeile M 10 der Tabelle wird die Angabe „2 Ex: 1 SWS“ durch die Angabe „1 Ex: 1 SWS“ ersetzt.

6. In § 7 der Fachspezifischen Anlage KAT-BA wird in Zeile M 5 der Tabelle die Angabe „1 S: 4 SWS 1 S: 2 SWS“ durch die Angabe „3 S: je 2 SWS“ ersetzt.

7. Die Anlage GUE-BA wird wie folgt geändert:

- a) Folgender § 7 wird eingefügt:

„§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Lernwerkstattprotokolle, Referate, Handouts, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideos, Unterrichtssequenzen, Poster, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungs-vorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

Der bisherige § 7 wird § 8.

- b) § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	5

M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (Vortrag) (15 Minuten)	5
M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (ca. 2.000 Wörter)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5

M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5
M 8: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	1 V/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio	5
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlpflicht (M 9 oder M 11) für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Projektbericht (10 S.)	5
M 11: Konzeptentwicklung für die Gesundheitsförderung (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlpflicht (M 9 oder M 11) für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Gruppenpräsentation (10 min/Person)	5
M 12: Ernährungsberatung (Wahlpflicht (M 12 oder M 14) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5

M 14: Gesundheitsberatung (Wahlpflicht (M 12 oder M 14) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 15: Settings der Gesundheitsförderung: Betrieb, Kommune, Reha, Schule (Wahlpflicht (M 15 oder M 16) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 16: Qualitätssicherung in der Schule (Wahlpflicht (M 15 oder M 16) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 17: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

8. Die Anlage SUG-BA wird wie folgt geändert:

a) Folgender § 7 wird eingefügt:

„§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein:

- a) Kurzreferat, Präsentation im Seminar, Sitzungsprotokoll, Kurzzessay
- b) Leseliste, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideo, Unterrichtssequenz, Peer-Review
- c) Teilnahme an einer Exkursion oder an Tagesexkursionen, Teilnahme an praktischen Prüfungen, Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht, Teilnahme an einem Expertengespräch, Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht, Mitgestaltung einer Seminarsitzung (in der Regel durch ein Kurzreferat oder eine Präsentation), Teilnahme an praktischen Übungen, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Experiment, Abstract, Kurzvideo, Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz, Peer-Review, Sitzungsprotokoll, Durchführen eines Interviews, Anfertigung eines Interviewtranskripts

Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

Der bisherige § 7 wird § 8.

b) § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an einer Exkursion, Teilnahme an praktischen Prüfungen Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5
M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	1 S: 2 SWS 1 S/Hosp.: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht oder Teilnahme am Expertengespräch oder Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht Modulprüfung: Mündliche Prüfung: 20 Minuten	5
M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: eine Leistung gemäß § 7 Buchstabe a Modulprüfung: Referat und Hausarbeit (15 Seiten) oder Referat und Portfolio (15 Seiten)	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5

<p>M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar</p>	<p>1 S: 2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.</p>	<p>5</p>
<p>M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer</p>	<p>4 S: je 1 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an praktischen Übungen Modulprüfung: Hausarbeit: 25.000 Zeichen</p>	<p>5</p>
<p>M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren</p>	<p>1 S: 1 SWS 1 Exk.: 2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an 3 Tagesexkursionen Modulprüfung: Portfolio</p>	<p>5</p>

M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Buchstabe b Modulprüfung: Projektarbeit, Projektbericht (12-15 Seiten) und Projektpräsentation	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Projektdurchführung und -dokumentation im Umfang von 10.000 Zeichen	5
M 11: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Buchstabe c Modulprüfung: Projektdurchführung und -dokumentation im Umfang von 10.000 Zeichen oder Projektposter	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung: 30 Minuten	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang 40-50 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

9. Die Anlage SUN-BA wird wie folgt geändert:

a) In § 4 wird die auf die Worte „Empfohlener Studienverlauf:“ folgende Tabelle wie folgt geändert:

aa) Die Worte „M 7: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren“ werden ersetzt durch die Worte „M 7: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer“.

bb) Die Worte „M 8: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer“ werden ersetzt durch die Worte „M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren“.

b) Folgender § 7 wird eingefügt:

„§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein:

- a) Protokolle als Dokumentation der Anwesenheit im Rahmen des Laborpraktikums, Laborjournal, Protokoll
- b) Leseliste, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideo, Unterrichtssequenz, Peer-Review
- c) Teilnahme an einer Exkursion oder an Tagesexkursionen, Teilnahme an praktischen Prüfungen, Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht, Teilnahme an einem Expertengespräch, Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht, Mitgestaltung einer Seminarsitzung (in der Regel durch ein Kurzreferat oder eine Präsentation), Teilnahme an praktischen Übungen, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Experiment, Abstract, Kurzvideo, Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz, Peer-Review, Sitzungsprotokoll, Durchführen eines Interviews, Anfertigung eines Interviewtranskripts

Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

Der bisherige § 7 wird § 8.

c) § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Physik für Sachunterrichtsstudierende	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: Protokolle als Dokumentation der Anwesenheit im Rahmen des Laborpraktikums Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Chemie für Sachunterrichtsstudierende	1 S/V: 2 SWS 1 Pr: 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: Laborjournal und 3 Protokolle Modulprüfung: Experimentell-mündliche Prüfung: 30 Minuten und 30 Minuten Vorbereitung	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	1 S: 2 SWS 1 S/Hosp: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht oder Teilnahme an einem Expertengespräch oder Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht Modulprüfung: Mündliche Prüfung: 20 Minuten	5
M 4: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Biologie für Sachunterrichtsstudierende	1 S/Ü: 3 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Mündliches Prüfungsgespräch: 20 Minuten	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Technik für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 min) <u>oder</u> Klausur (60 min)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer	4 S: je 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Hausarbeit: 25.000 Zeichen	5
M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	1 S: 1 SWS 1 Ex: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an 3 Tagesexkursionen Modulprüfung: Portfolio	5
M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 2/Ü SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Buchstabe b Modulprüfung: Projektarbeit, -bericht (12-15 Seiten) und Präsentation	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Projektdurchführung und -dokumentation: 10.000 Zeichen	5
M 11: Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Buchstabe c Modulprüfung: Projektdurchführung und -dokumentation: 10.000 Zeichen oder Projektposter	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung: 30 Minuten	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang 40-50 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 4. Januar 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg